

## Stellungnahme der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus zu den Berichterstattungen in der lokalen Werner Presse zur Wunschbaumaktion

Wegen der Vielzahl an Anfragen und Reaktionen auf die Berichterstattung zur ursprünglichen Absage der diesjährigen Wunschbaumaktion in der lokalen Presse sah sich der Kirchenvorstand in seiner jüngsten Sitzung veranlasst, sich mit der Berichterstattung auseinanderzusetzen. Denn aufgrund der ursprünglichen Absage der Wunschbaumaktion durch die Hauptinitiatorin wurde der Eindruck erweckt, die Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus Werne sei für die Absage verantwortlich.

Der Kirchenvorstand stellt ausdrücklich klar, dass die Kirchengemeinde nicht zu den Initiatoren der Wunschbaum-Aktion gehört. Aufgrund dessen war die Kirchengemeinde weder zuständig noch verpflichtet zu überprüfen, ob die Aktion, an deren Teilnahme sie gebeten wurde, den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprach.

Dieses oblag allein den Initiatoren der Aktion.

Darüber hinaus konnte die Kirchengemeinde darauf vertrauen, dass die Initiatoren der Aktion den Datenschutz beachteten und sie konnte zurecht davon ausgehen, dass die Inhalte und die Einhaltung der DSGVO der Hauptinitiatorin in ihrer Position als Geschäftsführerin eines Unternehmens, als Kreisvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion sowie als Ratsfrau bekannt waren.

Die Weigerung der Kirchengemeinde zur Bekanntgabe der Namen und der Adressen der ihr anvertrauten Kinder erfolgte daher nicht nur zu Recht sondern auch rechtzeitig.

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus Werne begrüßt ausdrücklich, dass die Initiatoren der Aktion noch einen Weg gefunden haben, die Aktion nicht gänzlich ausfallen zu lassen.